

Ferner gibt er bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil die Tagesordnung unter dem TOP „Grundstücksangelegenheiten“ erweitert wird.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird damit festgestellt.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 16.11.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 3.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der **BM** bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2012 ein und gibt in seiner Haushaltsrede zu den wesentlichen Eckdaten weitergehende Erläuterungen.

Insbesondere geht er auf die sich abzeichnenden Änderungen beim Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012 und die sich hieraus für den Haushalt der Gemeinde in 2012 und die Folgejahre ergebenden Verschlechterungen ein. Während im Jahr 2010 die Gemeinde noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.522.000 Euro erhielt, sanken diese im Folgejahr 2011 um 42% auf 882.000 Euro. Im Jahr 2012 werden diese Schlüsselzuweisungen sich um weitere 98,4% auf 14.082 reduzieren. Allerdings gewährt das Land in 2012 noch eine einmalige Abmilderungshilfe in Höhe von 401.000 Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2013 ist damit zu rechnen, dass die Gemeinde Südlohn überhaupt keine Schlüsselzuweisung mehr erhält. Aufgrund des geplanten „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ ist im Gegenteil ab dem Jahr 2014 damit zu rechnen, dass die Gemeinde Südlohn einen 6stelligen Beitrag leisten muss, mit dem die „reichen Gemeinden“ die finanziell „schwachen Gemeinden“ im Ruhrgebiet unterstützt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass sich die Gemeinde Südlohn einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 angeschlossen hat; dem Gemeinderat wird zur gegebenen Zeit empfohlen, das Gleiche gegen das GFG 2012 zu tun. Hintergrund ist nach den jüngst vorliegenden Erkenntnissen des finanzwissenschaftlichen Gutachtens, dass das GFG 2011 den Soziallastenansatz um 30% und das GFG 2012 um 80% übertreibend und so nach der bisherigen Rechtsprechung diese Gesetze verfassungswidrig sein dürften.

Zusätzlich zu den Verschlechterungen aus dem Entwurf des GFG 2012 ist in den kommenden Jahren eine Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidaritätszuschlages in Höhe von jeweils 70.000 Euro zu erwarten. Bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes ist die Zahlung dieser Beträge gestundet.

Ziel aller öffentlichen Haushalte muss es sein, möglichst ohne Netto-Neuverschuldung auszukommen. Eine Neuverschuldung für konsumtive Ausgaben sollte dabei für Südlohn ein absolutes Tabu sein.

Mit der geplanten Absenkung der Kreisumlage um 3%-Punkte wird der Haushalt 2012 spürbar entlastet. Die Entlastung bei der Jugendamtumlage konnte mit 0,3%-Punkten leider nicht so hoch ausfallen. Eine Rückerstattung von zuviel gezahlter Kreisumlage ab dem Jahr 2008 steht aber noch aus. Bei einer kommenden Evaluierung des NKF-Gesetzes könnte der Ruf (auch aus Südlohn) nach einer liquiditätsorientiert berechneten Kreis- und Landschaftsumlage Berücksichtigung finden.

Die genannten Punkte haben dazu beigetragen, dass der Ergebnisplan im Haushaltentwurf 2012 mit einem Minus von 407.000 Euro abschließt. Damit ist in 2012 die Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage wahrscheinlich.

Der enorme Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen konnte nicht kompensiert werden, auch wenn der vorgelegte Haushalt 2012 nur die notwendigsten Ausgaben berücksichtigt. Platz für Sonderausgaben ist nicht vorhanden, es findet jedoch auch kein „Kaputtsparen“ statt. Ziel ist es, das gemeindliche Vermögen für zukünftige Generationen zu erhalten. Hierzu gehört insbesondere, dass die vorhandene Infrastruktur in einem guten Zustand erhalten wird.

Vorgesehene größere Investitionen:

1. Umgestaltung der Bahnhofstraße zwischen dem Mini-Kreisverkehr bis zum Mühlenkamp. Zu dem Aufwand von 647.000 Euro wird ein Landeszuschuss in Höhe von 330.000 Euro erwartet. Unumgänglich wird die Beteiligung der Anlieger im Rahmen der gesetzlichen Beitragspflichten sein.
2. Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für den Löschzug Oeding als Ersatz für den TLF 16/25 gemäß dem beschlossenen Fahrzeugkonzept mit Gesamtkosten von 310.000 Euro, die sich auf die Haushaltsjahre 2012 und 2013 verteilen.
3. Für Kanalsanierungen sind Haushaltsmittel in Höhe von 235.000 Euro vorgesehen: Winterswyker Straße = 160.000 Euro, Birkenstraße = 40.000 Euro und Bahnhofstraße = 35.000 Euro. Dennoch ist eine Anhebung der Abwassergebühren für 2012 nicht erforderlich.
4. Endausbau Hauptzuwegung Lohner Brook mit Kosten von 127.700 Euro.
5. Neuausstattung des naturwissenschaftlichen Raumes in der Hauptschule für 91.500 Euro.
6. Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für das Rathaus in Höhe von 29.500 Euro, welches vollständig mit Öko-Strom betrieben werden soll.

Im investiven Bereich sieht der Haushalt insgesamt Auszahlungen in Höhe von mehr als 1,6 Mill. Euro vor, denen 721.000 Euro an Einzahlungen gegenüber stehen, so dass 880.000 Euro über Kredite finanziert werden müssen. Planmäßig getilgt werden im kommenden Jahr rund 595.000 Euro; die Netto-Neuverschuldung beläuft sich damit auf 285.000 Euro.

Abschließend weist der **BM** darauf hin, dass der Entwurf des Haushaltes allen Ratsmitgliedern per E-Mail übersandt wird. Interessierten Bürgern steht der Haushaltsentwurf ab sofort als Download im Internet zur Verfügung.

Es besteht Einvernehmen, dass der Entwurf in den politischen Gremien eingehend diskutiert wird, bevor der Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung am 18.01.2012 in die förmliche Beratung eintritt.

Beschluss: **Kennntnisnahme**

TOP 4.: **Monatsbericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen**

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand 24.11.2011 vor. Nachfragen erfolgen nicht.

Beschluss: **Kennntnisnahme**

TOP 5.: Detailplanung zum IT-Konzept der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 122/2011

In Fortsetzung der Beratung aus der Sitzung vom 16.11.2011 erläutert **Herr Kisner**, GF der Fa. NETGO-Systemhaus Borken, wie ein IT-Konzept zukunftsweisend ausgerichtet wird. Er macht dabei deutlich, dass heute viele Leistungen in der Verwaltung und für den Bürger vorgehalten und dementsprechend Daten archiviert werden müssen. Neben der Ausfallsicherheit ist die Datensicherheit zu bedenken. Funktioniert die IT nicht mehr, entsteht sowohl ein betriebswirtschaftlicher Schaden als auch gegenüber dem Bürger ein Imageschaden. Die hierdurch entstehenden Verluste können mit der Formel Wahrscheinlichkeit x Kosten berechnet werden. Um diese zu minimieren, können proaktive und reaktive Maßnahmen eingeleitet werden. Die reaktiven Maßnahmen bei den Kosten sind in der Gemeinde Südlohn nach seiner Einschätzung grundsätzlich gut umgesetzt, während bei den proaktiven Maßnahmen im Bereich der Wahrscheinlichkeit Defizite vorhanden sind. Diese sind insbesondere darin begründet, dass ein Großteil der vorhandenen Server 7 bis 8 Jahre alt ist, während in der Wirtschaft üblicherweise heute eine Lebensdauer von max. 4 – 5 Jahren kalkuliert wird. Eine Kostenreduzierung ist durch die Virtualisierung der IT und damit die Reduzierung des Hardwarebedarfs und der Kosten für die Mitarbeiter in der EDV-Abteilung möglich. Im Ergebnis sollten zukunftsorientiert alle Leistungen nur noch über 2 Server erbracht werden, die im Wege der Redundanz miteinander kommunizieren, gegenseitig die Datensicherheit gewährleisten und damit mögliche Ausfälle reduzieren. Die Daten werden in einem zentralisierten Speicher (Storage) abgelegt, auf den die virtuellen Dienste zugreifen.

Herr Kisner empfiehlt, die alten Server Stück für Stück abzurüsten und eine in die Zukunft ausgerichtete Infrastruktur zu schaffen. Die von der gemeindlichen EDV-Abteilung vorgesehene Investition bezeichnet er als Minimalinvestition, die sich nach dem tatsächlich benötigten Bedarf orientiert.

Technische Nachfragen aus den **Fractionen** werden von Herrn Kisner eingehend beantwortet. Dabei macht er wiederholt deutlich, dass durch die vorgesehene Lösung aufgrund der vorhandenen Sicherungsmechanismen der Controllereinheiten ein Ausfall des zentralisierten Speichers sehr unwahrscheinlich ist. Investitionen in die Infrastruktur sind aus seiner Sicht zwingend erforderlich. Die Software kann übernommen werden, kann jedoch auch in der Zukunft flexibel ergänzt bzw. erneuert werden. Hinsichtlich eines möglichen Ausfalls der vorhandenen Anlagen können keine Aussagen gemacht werden. Allerdings ist zu beachten, dass auch Investitionen für die Umsetzungen einen gewissen zeitlichen Vorlauf benötigen.

Sowohl die **CDU-Fraktion** als auch die **UWG-Fraktion** regen an, darüber nachzudenken, ob und inwieweit eine Kombination der IT mit anderen Kommunen im Kreis und ggfls. sogar mit dem Kreis Borken sinnvoll wäre.

Dem gegenüber verweist die **SPD-Fraktion** darauf, dass auch bei Rechenverbänden die Kosten zu bedenken sind und Mehrkosten für die evtl. Anpassung der vorhandenen Hardware an den Arbeitsplätzen entstehen können. Damit würde der Anschluss an ein Rechenzentrum kurzfristig voraussichtlich teurer sein, wengleich auf Dauer Kosteneinsparungen möglich sind.

Auf ergänzende Nachfrage der **FDP-Fraktion** erläutert Herr Kisner, dass die Fa. NETGO der Gemeinde ein betriebsfähiges System zu einem monatlichen Festbetrag zur Verfügung stellen könnte, wobei derartige Angebote sehr variabel gestaltet werden können. Jedoch ist für die Umsetzung dieser Lösung eine sehr leistungsfähige Internetverbindung notwendig. Zu den Überlegungen, sich mit mehreren Gemeinden zwecks Aufbaus eines eigenen Rechenzentrums zusammenzuschließen, bezeichnet Herr Kisner dieses als technisch machbar und theoretisch denkbar. Er verweist jedoch auf die Probleme Zeit, da die Planung sehr zeitintensiv ist, Kosten, da die Sicherheitsanforderungen in einem Rechenzentrum ungleich höher sind, und Datenschutz, da ein aufwendigerer Storage notwendig wird. Im Ergebnis dürfte diese Lösung für keine beteiligte Gemeinde günstiger sein.

Dennoch beantragt die **UWG-Fraktion** der Verwaltung ein Arbeitsauftrag dahingehend zu erteilen, dass kurzfristig bei den Kommunen im Kreis abgefragt wird, inwieweit dort Interesse für einen Zusammenschluss besteht. Die **Grüne Fraktion** ergänzt zu prüfen, ob und inwieweit sich auch die Gemeinde Südlohn an dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein beteiligen sollte.

Zusammenfassend stellt der BM fest, dass die abschließende Beratung in den Haushaltsplanberatungen 2012 stattfinden soll und daher in der heutigen Sitzung keine Abstimmung erfolgt. Bis dahin sollen die erteilten Arbeitsaufträge abgearbeitet werden.

Beschluss: **Kennntnisnahme**

TOP 6.: Geschäfts- und Lagebericht 2010 für den Kultur- und Freizeitbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 121/2011

Der stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses, **RM Gröting**, berichtet von der Beratung in der Sitzung vom 30.11.2011. Insbesondere macht er deutlich, dass die Gemeinde aufgerufen ist, im Kultur- und Freizeitbetrieb die Einnahmesituation zu verbessern.

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Jahresabschluss des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn zum 31.12.2010 wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.
2. Der im Geschäftsjahr 2010 entstandene Überschuss in Höhe von 24.099,36 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 7.: Geschäfts- und Lagebericht 2010 für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Sitzungsvorlage-Nr.: 120/2011

Der stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses, **RM Gröting**, verweist auf die Beratung im Ausschuss vom 30.11.2011. Dieser hat dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die nachfolgenden Beschlüsse zu fassen.

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Gemeinde Südlohn wird mit den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Zahlen festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2010 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.
2. Der im Geschäftsjahr 2010 entstandene Überschuss in Höhe von 42.367,68 EUR wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

TOP 8.: Wirtschaftsplan für den Kultur- und Freizeitbetrieb 2012

Sitzungsvorlage-Nr.: 118/2011

Der stellvertretende Vorsitzende des Betriebsausschusses, **RM Gröting**, verweist auf die Beratung des Ausschusses in seiner Sitzung am 30.11.2011. Danach hat der Betriebsausschuss einstimmig dem Gemeinderat empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Beschluss: **Einstimmig**

Wirtschaftsplan

Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kultur- und Freizeitbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	208.500 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	235.530 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	199.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	200.730 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 27.030 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

TOP 9.: Wirtschaftsplan für den Grundstücks- und Immobilienbetrieb 2012

Sitzungsvorlage-Nr.: 117/2011

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** wird erläutert, dass die Verwaltung zurzeit mit mehreren Interessenten zur Veräußerung von Gewerbegrundstücken im Gespräch steht

Beschluss: **Einstimmig**

Wirtschaftsplan

**Grundstücks- und Immobilienbetrieb der Gemeinde Südlohn
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Aufgrund des § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO –Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinde im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 –GV NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgenden Wirtschaftsplan.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Grundstücks- und Immobilienbetriebes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	668.350 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	440.950 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	808.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	429.650 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	230.900 €
---	-----------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
---	-----

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

242.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3,0 Mio. € festgesetzt.

TOP 10.: Entwicklung der Gebührenhaushalte 2011 und 2012

Sitzungsvorlage-Nr.: 137/2011

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass auf der Basis der vorläufigen Betriebskostenrechnungen der Gebührenhaushalte für das Jahr 2011 sowie der Kalkulation für das Jahr 2012 eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2012 in den Bereichen Abwasser, Abfall und Straßenreinigung nicht erforderlich ist.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 11.: Schulentwicklungsplan der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 133/2011

Nach Ansicht der **UWG-Fraktion** muss die Kommunikation mit den anderen Gemeinden gesucht werden.

Die **Grüne Fraktion** spricht sich dafür aus, keine übereilten Investitionen in die Schulgebäude der Gemeinde zu tätigen, da der weitere Weg nicht klar ist.

Dem gegenüber spricht sich die **SPD-Fraktion** für weitere Investitionen in den Erhalt des Schulstandortes Südlohn aus.

Die Bevölkerung des Ortsteils Borken-Weseke müsste nach Ansicht der **CDU-Fraktion** ebenfalls daran interessiert sein, möglichst ein ortsnahes Angebot zu erhalten. Daher sollte überlegt werden, ob und inwieweit nicht parallel über das Schulamt usw. Kontakt aufgenommen wird, um eventuelle Prozesse zu beeinflussen.

Nach Einschätzung der **Verwaltung** ist die Hauptschule Südlohn nach aktuell vorliegenden positiven Rückmeldungen grundsätzlich sowie bei der Umsetzung der Inklusion gut aufgestellt und befindet sich damit auf einen guten Weg zur Errichtung einer Sekundarschule. Südlohn ist von allen nachbarschaftlichen Entwicklungen betroffen. Daher ist der Weg eines regionalen Konsenses, gesteuert von den übergeordneten Stellen der Schulaufsicht, sinnvoll. Die Richtlinien für die Einrichtung einer Sekundarschule sind erst seit dem 22.11.2011 in Kraft und überaus kompliziert. Die Fraktionen müssen sich nun darüber klar werden, was investiert werden soll und was Südlohn zu tun bereit ist zur Sicherung ihres Schulstandortes.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis von dem Beschluss des Schul- und Sozialausschusses vom 30.11.2011, wonach die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, auf der Grundlage des Entwurfs des SEP im Rahmen eines regionalen Konsenses den örtlichen SEP mit den umliegenden Kommunen Borken, Gescher, Stadtlohn, Velen und Vreden abzustimmen und hierzu die Verwaltung beauftragt wird, mit diesen Kommunen die Möglichkeit der Bildung einer gemeinsamen Sekundarschule im Rahmen einer Kooperationslösung zum Schuljahr 2013/2014 auszuloten.

TOP 12.: Anschaffung eines Klassensatzes von Laptops bzw. Laptopwagen für die von Galen Grundschule Oeding (zu Ansatz aus Etatplan 2011 - 21.01.02/5002.782600, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen über 410,00 € außerhalb von Festwerten)

Sitzungsvorlage-Nr.: 101/2011

Beschluss: Einstimmig

Im Haushaltplan 2012 wird für die von Galen Grundschule Oeding ein Betrag von 15.000,00 € für die Beschaffung von Laptops bzw. Laptopwagen und zusätzliche EDV-Ausstattung zur Verfügung gestellt

TOP 13.: 2. Änderung der Satzung für bebaute Bereiche im Außenbereich der Gemeinde Südlohn (Außenbereichssatzung Siedlungsbereich Ramsdorfer Straße) Berichtigung der Satzung

Sitzungsvorlage-Nr.: 139/2011

(RM Penno ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Beschluss: Einstimmig

1. Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Siedlungsbereich Ramsdorfer Straße“ im Ortsteil Südlohn vom 06.07.2011 wird aufgehoben.
2. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die nachfolgende 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Siedlungsbereich Ramsdorfer Straße“ als Satzung:

**„2. Änderung
der Außenbereichssatzung „Siedlungsbereich Ramsdorfer Straße“
im Ortsteil Südlohn**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 2. Änderung der Satzung für bebaute Bereiche im Außenbereich der Gemeinde Südlohn nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung - Siedlungsbereich „Ramsdorfer Straße“ im Ortsteil Südlohn) als Satzung. Zugleich wird der gesamte Satzungstext als Neufassung beschlossen.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**§ 1
Lage des Satzungsbereiches**

Der Satzungsbereich umfasst die Siedlung an der K 14/Ramsdorfer Straße einschließlich des Stichweges (tlw.) südlich der bebauten Ortslage des Ortsteils Südlohn. Es werden folgende Grundstücksflächen erfasst (Katasterstand 01/2011):

Gemarkung Südlohn,

Flur 17: Nr. 65 bis 67, 115 bis 118, 147(tlw.), 148 (tlw.),

Flur 26: Nr. 30 (tlw.), 33, 35, 36, 39, 40 (tlw.), 130, 131, 136-139, 184, 185

Straßenparzellen:

Flur 17: Nr. 144 tlw.

Flur 26: Nr. 236 tlw.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Für den gesamten Satzungsbereich wird aufgrund der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung die offene Bauweise festgesetzt.

Die Anzahl der neu zu errichtenden Wohnhäuser wird in der Weise begrenzt, dass auf den im Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses innerhalb des Satzungsbereiches *bebauten und* unbebauten Grundstücken nur die nachfolgende Anzahl von Wohngebäuden in einer den vorhandenen Gebäuden innerhalb des Satzungsbereiches vergleichbarer Größe errichtet werden darf (Katasterstand 01/2011):

Flur 17,	Nr. 67,	=	1 Wohnhaus,
Flur 26,	Nr. 30, 36	=	1 Wohnhaus,
	Nr. 137-139 (alt: 38, 79)	=	zulässig sind insgesamt max. 2 Häuser.

Es sind ausschließlich Wohnzwecken dienende Vorhaben (Wohngebäude) zulässig. Im Satzungsbereich können auch kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe zugelassen werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Deren Zulässigkeit richtet sich nach dem Immissionsschutzanspruch eines Mischgebietes.

Eine Hinterbebauung und eine Doppelhausbebauung der Grundstücke sind nicht zulässig. Die Ausrichtung der neu zu errichtenden Wohngebäude zur öffentlichen Straße hat grundsätzlich traufenständig zu erfolgen. Hiervon ausgenommen ist die Teilbebauung der Parzelle 36. Hier ist das Wohngebäude giebelständig zum Wirtschaftsweg hin auszurichten.

Der Anbau an die K 14 hat grundsätzlich unter Beachtung des § 25 StrWG NW zu erfolgen, d. h. vom äußeren Rand der für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn ist ein Abstand von mindestens 20 m einzuhalten. Hiervon ausgenommen ist die mögliche Bebauung der Parz. 67. Hier hat sich der notwendige Mindestabstand an der vorhandenen Nachbarbebauung zu orientieren.

Zwischen Waldrändern und Wohngebäuden ist ein Sicherheitsabstand von 35 m einzuhalten. Weiterhin dürfen gem. § 46 LFoG im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Waldrand bauliche oder sonstige Anlagen, mit denen die Einrichtung oder der Betrieb einer Feuerstelle verbunden ist, nur mit Genehmigung der Forstbehörde errichtet werden. Diese Anlagen können dann unter der Bedingung genehmigt werden, dass der Einbau eines Funkenflugfilters erfolgt.

Bei der Errichtung von Wohngebäuden sind die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NW zu der Entdeckung von Bodendenkmälern zu beachten.

Diese Außenbereichssatzung regelt die Zulässigkeit von Wohnbauvorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB. Danach sind Bauvorhaben in entsprechender Anwendung des § 34 BauGB genehmigungsfähig.

Durch diese Satzung bleibt die Anwendung der Begünstigungstatbestände des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB unberührt.

Im Übrigen gilt für alle Wohnbauvorhaben innerhalb dieses Satzungsbereiches das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme insbesondere im Verhältnis zu vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben. Zum Verhältnis beider Vorhaben, insbesondere in Bezug auf evtl. Konflikte zwischen Landwirtschaft einerseits und Wohnen andererseits wird festgestellt, dass landwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich aufgrund ihrer Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB grundsätzlich einen Vorrang vor der Wohnnutzung haben.

Die Rechtsnatur des Satzungsbereiches als Außenbereich wird durch diese Satzung nicht verändert.

Hinweis:

Die durch diese Satzung mögliche Bebauung heute landwirtschaftlich genutzter Grundstücke bzw. die Erweiterung bestehender Gebäude löst als Eingriff in die Natur und Landschaft nach § 4 LG NW i. V. m. § 14 BNatSchG ökologische Kompensationsmaßnahmen aus. Die entsprechende Prüfung und Festsetzung erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.“

3. Die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Siedlungsbereich Ramsdorfer Straße“ im Ortsteil Südlohn ist entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

TOP 14.: Anträge

14.1.: Antrag des Ferienwerkes Südlohn vom 14.11.2011 auf finanzielle Förderung für das Ferienlager Grünberg 2012

Sitzungsvorlage-Nr.: 140/2011

Die **Verwaltung** verweist auf die bestehenden Fördermöglichkeiten:

- a) Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes mit 3,30 Euro/Übernachtung und Teilnehmer zzgl. eventuell 2,00 Euro/Tag und Teilnehmer bei themenbezogenen Bildungsangeboten,
- b) Förderung ab 2011 aus dem neuen Bildungs- und Teilhabepaket,
- c) Förderung aus dem Sonderprogramm der Gemeinde für Familienerholungsmaßnahmen mit behinderten Kindern und Kinderkuren,

Der Antrag des Ferienwerkes zielt darauf, einen neuen Fördertopf für sozial schwächere Familien durch die Gemeinde einzurichten, der eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen bedeuten würde. Zu bedenken ist ferner, dass hiermit ein Präzedenzfall für andere Antragsteller geschaffen würde.

Die **UWG-Fraktion** bittet zu prüfen, inwieweit nicht auch der Fördertopf der Sparkasse Westmünsterland, aus dem das Ehrenamt gefördert wird, für die Jugendförderung eingesetzt werden kann. Sie bittet um Erteilung eines diesbezüglichen Arbeitsauftrages.

Wenn geeignete Fördermöglichkeiten bereits heute vorhanden sind, ist nach Ansicht der **Grüne Fraktion** eine Beschlussfassung über die in der Sitzungsvorlage enthaltene Beschlussempfehlung nicht erforderlich.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, ein Gespräch mit dem Ferienwerk zu führen und die vorhandenen Fördermöglichkeiten zu erläutern. Außerdem ist die Bevölkerung über die vorhandenen Instrumente der Förderung zu informieren. Nach ihrer Kenntnis ist der Ehrenamtspreis der Sparkasse nur für die ehrenamtlich Tätigen und nicht die vom Ehrenamt Profitierenden eingerichtet worden.

Zusammenfassend besteht Einvernehmen, dass die Beschlussempfehlung in der Sitzungsvorlage aufgehoben wird und der Verwaltung ein Arbeitsauftrag hinsichtlich einer möglichen (Mit-)Förderung durch die Sparkasse Westmünsterland erteilt wird.

Anmerkung:

Seit 2003 unterstützt die Sparkasse Westmünsterland die Städte und Gemeinden bei der Auszeichnung des Ehrenamtes. Pro Kommune und Jahr stellt dabei die Sparkasse 1.000 Euro zur Aufstockung vorhandener Prämien oder als Sparkassen-Sonderpreis für die Ausgezeichneten zur Verfügung. Hiervon hat die Gemeinde Südlohn anlässlich der Gala für Sport und Ehrenamt im Jahr 2006 und anlässlich der Ehrung der Spielmannszüge Südlohn und Oeding im Jahr 2010 Gebrauch gemacht.

Daneben unterstützt bereits seit 1993 die Sparkassenstiftung für den Kreis Borken kreisweit Projekte in den Bereichen der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Altersfürsorge, des Sports, der Kunst und Kultur, der Erziehung und der allgemeinen Berufsbildung, der traditionellen Brauchtumpflege, der Heimatpflege und Heimatkunde, des Naturschutzes und Landschaftspflege sowie des Tierschutzes und des Umweltschutzes. Neben kreisweiten Projekten können dabei auch lokale Projekte mit einem breiten Wirkungsbereich gefördert werden, wenn sie sich als individuell auszeichnen lassen oder einen Vorbildcharakter für andere Initiatoren

besitzen. Da damit nur einmalige Projekte und nicht laufende Maßnahmen gefördert werden, ist eine entsprechende Antragstellung nicht Erfolg versprechend.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

14.2.: Bürgerantrag vom 23.11.2011 betr. Skaterbahn in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 141/2011

CDU- und UWG-Fraktion sprechen sich dafür aus, dass der Antrag auf Errichtung einer Skateranlage auf dem Gelände der Grundschule zunächst mit der Schule und dem Jugendwerk abgestimmt und von dort ein pädagogisches Konzept erstellt wird. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass zurzeit die Errichtung eines Niedrigseilgartens als aktuelles Projekt sich in der Umsetzungsphase befindet. Alsdann sind eventuell weitere Schritte notwendig, die zwischenzeitlich auch angegangen werden können: Prüfung der Geeignetheit einer entsprechenden Fläche, Ermittlung der Notwendigkeiten für die Befestigung der Fläche und bei der Aufstellung möglicher Geräte sowie Ermittlung der insgesamt entstehenden Kosten und Beachtung des Lärmschutzes für die Anlieger.

Die **Grüne Fraktion** verweist darauf, dass seit Jahren ein ähnlicher Antrag bekannt ist. Die Fraktion unterstützt den Antrag, weil diese Maßnahme den Jugendlichen zugute kommt und geeignet ist, die Jugendlichen einzubinden, die nicht bislang den Weg zum Jugendwerk finden. Es sollte ein geeigneter Standort gefunden und die Kosten für die Haushaltsplanberatung ermittelt werden.

Nur wenn die zuvor von den Fraktionen genannten Punkte parallel angegangen werden, ist die **SPD-Fraktion** mit der Vorgehensweise einverstanden. Es sollte nicht erst die Umsetzung des Niedrigseilgartens abgewartet werden.

Die **FDP-Fraktion** schlägt vor, auch die Antragssteller in die Planung mit einzubeziehen und evtl. Sponsoren für die Umsetzung zu finden.

Der **BM** fasst zusammen, dass der Verwaltung ein Arbeitsauftrag wie folgt erteilt wird:

- a) Führung von Gesprächen mit den Antragstellern, dem Förderverein, der Schule und dem Jugendwerk,
- b) Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes,
- c) Ermittlung der entstehenden Kosten,
- d) Vorschlag für eine auch unter den Gesichtspunkten des Lärmschutzes für die Anlieger geeigneten Fläche.

Die Umsetzung dieses Arbeitsauftrages sollte möglichst kurzfristig erfolgen. Die Beschlussempfehlung in der Sitzungsvorlage wird einvernehmlich aufgehoben.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 15.: Mitteilungen und Anfragen

15.1.: Radweg - Lückenschluss entlang neuer B 70 zwischen K 14 - Vennstraße und Gemeindegrenze/Gaststätte Pries Vreden/Stadtlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Das Schreiben des Landesbetriebs Straßen NRW vom 01.12.2011 wird verlesen. Im Ergebnis des gemeinsamen Termins vom 28.11.2011 wird der von der Gemeinde Südlohn gewünschte Radweg im Rahmen der Priorisierung der Planungsprojekte der Regionalniederlassung Münsterland bearbeitet. Als erster Planungsschritt ist eine Grobplanung zu erstellen, die dann Grundlage für weitere Abstimmungen, z. B. eine Anliegerversammlung, sein könnte.

Beschluss: -/-

15.2.: Jahresrückblick 2011 und Sachstand zur Umsetzung des Baugebietes Burloer Straße-West in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

In einem kurzen Jahresrückblick erinnert der **BM** an die Themen, die die Gemeinde Südlohn und das gemeindliche Leben im Jahr 2011 vorrangig beschäftigten.

In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass nun die langjährigen Verhandlungen mit zahlreichen Landwirten so weit abgeschlossen werden konnten, dass ein großer Teil des Baugebietes Burloer Straße-West nun von der westlichen Seite her entwickelt werden kann. Denn durch entsprechende Vereinbarungen konnte erreicht werden, dass die auf das künftige Baugebiet einwirkenden Immissionen entweder verringert oder ganz auf Null reduziert werden. Diese Vereinbarungen sind die Basis dafür, dass die Gemeinde Anfang 2012 in die konkrete Neuaufstellung eines Bebauungsplanes eintreten kann mit dem Ziel, dass ca. 90 bis 100 Baugrundstücke in Oeding zur Verfügung gestellt werden können. Der Abschluss weiterer Verträge ist Anfang 2012 zu erwarten wodurch dann die planerischen Voraussetzungen für Entwicklung des gesamten Baugebietes geschaffen wären.

Der **BM** äußerte sich froh und stolz darüber, dass alle Beteiligten nun eine gute gemeinsame Lösung sowohl für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft als auch des Wohnens gefunden haben.

Abschließend bedankt der **BM** sich sowohl bei den Mitarbeitern der Verwaltung als auch beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

Beschluss: -/-

15.3.: Treffen der Workgroup Deutschland der Gemeinde Winterswijk und der bilateralen Arbeitsgruppe des Gemeinderates Südlohn vom 16.11.2011

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schlechter fragt an, ob und inwieweit es von dem Treffen der Workgroup und der bilateralen Arbeitsgruppe ein Protokoll gibt.

Dieses wird verneint. Allerdings wird darauf verwiesen, dass es bei diesem Treffen neben der geplanten Umgehungsstraße Oeding insbesondere um die Planung und Umsetzung von Maßnahmen an der Schlinge einschl. der Verbesserung der Gewässerqualität, um die Planung eines Unternehmertreffens und den möglichen Ausbau der kulturellen Beziehungen beider Gemeinden ging.

Angeregt wird, den Ratsbeschluss vom 04.11.2009 dahingehend zu ändern, dass zukünftig je ein Vertreter aller Fraktionen des Gemeinderates der bilateralen Arbeitsgruppe angehört und so an den gemeinsamen Treffen teilnimmt. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass bei der Bildung der bilateralen AG im Jahre 2004 aus jeder Fraktion ein Vertreter für die Arbeitsgruppe benannt wurde.

Beschluss: -/-